

**Unterlage geändert im Zuge
des Anhörungsverfahrens
nach 1. Auslegung**

**Unterlage geändert im Zuge
der Beschlussfassung**



TEIL B
Unterlage 11c

**BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zw. dem
AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)**

von Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+888
Nächster Ort: Bad Hersfeld
Baulänge: 3,888 km

4. PLANÄNDERUNG

- Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis -

3	Lärmmindernder Belag vollflächig und Erhöhung LSW auf Bauwerken	Mai 2019	Dehnhard
2	Ergänzung Forstweg „Zum Laufholz“, Bahnüberweg	Dezember 2017	Rlein
1	Änderung im Zuge des Anhörungsverfahrens nach 1. Auslegung	Mai 2015	Dehnhard
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

<p>Aufgestellt: Eschwege, den 18.12.2012 Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Eschwege</p> <p><u>i. A. gez. Dehnhard</u> (Moritz Dehnhard, -Dipl. Ing.)</p>	<p>Ge E H S</p> <div data-bbox="938 1496 1364 1877" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Unterlage Nr. 11c zum Planfeststellungsbeschluss vom 23.12.2019 Az. 061-k-04#2.168 Wiesbaden, den 15.1.2020</p> <p>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag</p> </div> <p style="text-align: right;"><i>[Signature]</i> Baudirektor</p>
	en)





**BAB A4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen
zw. dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl**

Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

von Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+888
Nächster Ort: Bad Hersfeld
Baulänge: 3,888 km

Planänderungsverfahren Nr. 4

Änderung in der Unterlage Nr. 11b – Bauwerksverzeichnis /
Regelungsverzeichnis

(Neue Unterlagenbezeichnung 11c – Bauwerksverzeichnis /
Regelungsverzeichnis)

Aufgrund der überwiegend mit Kritik an den Lärmschutzmaßnahmen verbundenen Einwendungen zur 3. Planänderung wurde die schalltechnische Untersuchung überarbeitet. Das Ergebnis der daraufhin erfolgten planerischen Überlegungen ist, die bisher vorgesehenen Lärmschutzwände auf 10,0 m zu erhöhen, mit Ausnahme der Fuldabrücke mit 5,0 m, sowie der Einbau von offenporigem Asphalt nicht nur im Streckenbereich, sondern auch im Bauwerksbereich.

Änderungen werden in den Unterlagen wie folgt farblich dargestellt:
Änderungen:

1. Planänderung (2015) in rot,
2. Planänderung (2016) in blau
3. Planänderung (2017) in grün
4. Planänderung (2019) in orange

Ergänzt wurde:

Laufende Nummer 6.2; 6.4; 6.6; 6.8; 6.12; 6.14

Die alte Unterlage 11b ist hiermit ungültig und wird durch die Vorliegende ersetzt.



Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

 BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
 Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 1

Teil 1 : Straßen / Knotenpunkte

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.1	5/1 – 5/5	Achse BAB A 4 Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+888 (Gesamter Abschnitt)	Bundesautobahn BAB A 4	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Der auszubauende Abschnitt Bad Hersfeld-West (3.BA) ist Teil der Bundesautobahn A 4 (zwischen AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl), von Str-km 361,300 bis 357,413). Die Ausführung der Fahrbahn erfolgt als Regelquerschnitt RQ 31 (siehe Unterlagen 14.2.1, 14.2.2), zuzüglich Aufweitungen im Bereich von Aus- und Einfädungsspuren der Betriebsumfahrt, PWC-Anlage und der Anordnung von Zusatzfahrstreifen, sowie die Aufweitungen aus Sichtgründen. Die bestehende Betriebsumfahrt wird dem Ausbau der A 4 angepasst. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Der gesamte Ausbau dieses Autobahnabschnittes erfolgt unter Aufrechterhaltung des Verkehrs. Über die gesamte Länge des Ausbauabschnittes wird auf der Südseite ein Streckenfernmeldekanal angeordnet (vgl. 8.1). Die Kosten für den Ausbau und die Unterhaltung der BAB A 4 trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.2	5/1 – 5/5	Gesamter Abschnitt	Bestehende BAB A 4	a) Anlieger lt. Grunderwerbsverzeichnis b) ---	Die bestehende A 4 wird durch den Ausbau großteils überbaut. Die verbleibenden Restflächen werden zurückgebaut. Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 2

Teil 1 : Straßen / Knotenpunkte

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.3	5/2	Achse BAB A 4 1+000	Polizeizufahrt (Südseite)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Bereich der Eichhofsiedlung wird auf der Südseite eine Polizeizufahrt errichtet. Die Polizeizufahrt verbindet die A 4 (Fahrrichtung Eisenach) über einen Wirtschaftsweg (vgl. 3.8) mit der Stadtstraße (ST Eichhof) (vgl. 1.4). Die Ausbaulänge beträgt 116 m. Die Fahrbahn erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion gem. Bauklasse III nach RStO 01 bei einer Oberbaustärke von 70 cm und einen Ausbauquerschnitt Q 1 gem. RAA (siehe Unterlage 14.2.6). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.4	5/2	Achse BAB A 4 1+139 Achse Stadtstraße 0+133	Stadtstraße (ST Eichhof)	a) Stadt Bad Hersfeld b) wie a)	Die Stadtstraße (ST Eichhof) mit Geh- und Radweg (vgl. 3.9) kreuzt bei Bau-km 1+139 die Trasse der BAB A 4. Lage- und höhenmäßig wird die Stadtstraße dem Ausbau der A 4 angepasst. Die Stadtstraße wird durch ein neues Brückenbauwerk BW 1-1 (vgl. 2.2) unterführt. Die Ausbaulänge beträgt 230 m. Die Fahrbahn erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion gem. Bauklasse III nach RStO 01 bei einer Oberbaustärke von 70 cm und eine Breite von 6,50 m. (siehe Unterlage 14.2.3). Die notwendigen Straßenanschlüsse sowie die angrenzende Bushaltestelle werden entsprechend dem Bestand angepasst. Für den Bau wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Stadt Bad Hersfeld über die Kostenteilung nach §12 FStrG geschlossen. Die Unterhaltung der Stadtstraße obliegt der Stadt Bad Hersfeld.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

 BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
 Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 3

Teil 1 : Straßen / Knotenpunkte

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.5	5/2	Achse BAB A 4 1+280	Polizeizufahrt (Nordseite)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Bereich der Eichhofsiedlung wird auf der Nordseite eine Polizeizufahrt errichtet. Die Polizeizufahrt verbindet die A 4 (Fahrtrichtung Kirchheim) über einen best. Wirtschaftsweg mit der Stadtstraße (ST Eichhof) (vgl. 1.4). Die Ausbaulänge beträgt 109 m. Zur Wiederherstellung der Wegeverbindung wird an der Ostseite eine Zufahrt zum Wirtschaftsweg angeordnet. In die geplante Lärmschutzwand (vgl. 6.5) wird ein Zufahrtstor integriert. Die Fahrbahn erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion gem. Bauklasse III nach RStO 01 bei einer Oberbaustärke von 70 cm und einen Ausbauquerschnitt Q 1 gem. RAA (siehe Unterlage 14.2.6). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.6	5/2	Achse BAB A 4 1+290 bis 1+425	Mittelstreifenüberfahrt L = 135 m	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Überfahrten werden zur Verkehrsumleitung bei Brücken- oder Straßensanierung benötigt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.7	5/2	Achse BAB A 4 1+762	Bundesstraße B 62	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Die Trasse der BAB A 4 kreuzt bei Bau-km 1+762 die Bundesstraße B 62. Lage- und höhenmäßig wird die Bundesstraße nicht verändert und saniert. Die B 62 wird durch ein neues Brückenbauwerk BW 1-3 (vgl. 2.3) unterführt. Die Unterhaltung der B 62 obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

 BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
 Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 4

Teil 1 : Straßen / Knotenpunkte

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.8	5/2	Achse BAB A 4 1+800	Bahnlinie Hatterode – Bad Hersfeld	a) DB AG b) wie a)	Die Trasse der BAB A 4 kreuzt bei Bau-km 1+800 die Bahnlinie Hatterode – Bad Hersfeld. Lage- und höhenmäßig wird die Bahntrasse nicht verändert. Die Bahnlinie wird durch ein neues Brückenbauwerk BW 1-3 (vgl. 2.3) unterführt. Für den Bau wird eine Kreuzungsvereinbarung nach § 12, Nr. 1 EBKrG zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der DB AG, aufgrund einseitigen Verlangens der Bundesstraßenverwaltung, aufgestellt. Die Unterhaltung der Bahnlinie obliegt der DB AG.
1.9	5/3	Achse BAB A 4 2+220 bis 2+355	Mittelstreifenüberfahrt L = 135 m	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Überfahrten werden zur Verkehrsumleitung bei Brücken- oder Straßensanierung benötigt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.10	5/3	Achse BAB A 4 2+620 bis 2+770	Mittelstreifenüberfahrt L = 150 m	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Überfahrten werden zur Verkehrsumleitung bei Brücken- oder Straßensanierung benötigt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 5

Teil 1 : Straßen / Knotenpunkte

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.11	5/3 – 5/4	2+490 bis 2+828	PWC-Anlage -Ausfahrrampe-	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die neue Ausfahrrampe verbindet die A 4 (Fahrtrichtung Eisenach) mit der PWC-Anlage(vgl. 1.12). Die Fahrbahn erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion gem. Bauklasse III nach RStO 01 bei einer Oberbaustärke von 70 cm und einen Ausbauquerschnitt gem. ERS (siehe Unterlage 14.2.6). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.12	5/3 – 5/4	Achse BAB A 4 2+747 bis 3+122	PWC-Anlage	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	In Fahrtrichtung Eisennach wird ein Rastplatz mit WC-Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen Autobahnmeisterei (vgl. 5.6) errichtet. Der Rastplatz sieht 29 Parkstände für Lkw, Busse und Pkw mit Anhänger sowie 27 Parkstände für Pkw und 2 Parkstände für Behinderte vor. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über eine Abscheideanlage der Streckenentwässerung (siehe Entwässerungsabschnitt E3 → vgl. 4.16) der BAB A 4 zugeführt. Die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Stromversorgung erfolgt über neu zu errichtende Leitungen, die an die Bestandsnetze anschließen. Mittels Vereinbarungen mit den jeweiligen Trägern werden die Anschluss- bzw. Benutzungsgebühren geregelt. Der Rastplatz mit WC-Anlage wird eingezäunt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

 BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
 Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 6

Teil 1 : Straßen / Knotenpunkte

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.13	5/3 – 5/4	3+048 bis 3+372	PWC-Anlage -Einfahrrampe-	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die neue Einfahrrampe verbindet die PWC-Anlage mit der BAB A 4 (Fahrtrichtung Eisenach). Die Fahrbahn erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion gem. Bauklasse III nach RStO 01 bei einer Oberbaustärke von 70 cm und einen Ausbauquerschnitt in Anlehnung an die ERS (vgl. 14.2.6). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.14	5/4	Achse BAB A 4 3+123	Betriebsumfahrt	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Aus betrieblichen Gründen ist die bestehende Betriebsumfahrt aufrecht zu erhalten. Auf der Nordseite verläuft sie lage- und höhenmäßig bestandsnah und schließt mittels Ein- und Ausfahrrampe an die A 4 an. Im Kreuzungsbereich wird die Betriebsumfahrt dem Ausbau der A 4 angepasst und durch das neue Brückenbauwerk BW 3-2 (vgl. 2.7) unterführt. Auf der Südseite schließt die Betriebsumfahrt (mit einem Tor abgegrenzt) an die geplante PWC-Anlage. Die Anschlüsse an A 4 erfolgen hier über die Ein- und Ausfahrampen der PWC-Anlage. Die Ausbaulänge beträgt 400 m. Die Fahrbahn erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion gem. Bauklasse III nach RStO 01 bei einer Oberbaustärke von 70 cm und einem Ausbauquerschnitt gem. RAA (siehe Unterlage 14.2.4). Die notwendigen Straßen- und Weganschlüsse werden entsprechend dem Bestand angepasst. Die Kosten für den Ausbau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 7

Teil 1 : Straßen / Knotenpunkte

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.15	5/4	Achse BAB A 4 3+184	Stadtstraße (ST Johannesberg)	a) Stadt Bad Hersfeld b) wie a)	Die Trasse der BAB A 4 kreuzt die Stadtstraße (ST Johannesberg) bei Bau-km 3+184. Im Kreuzungsbereich ergeben sich randliche Eingriffe durch den Brückenbau. Lage- und höhenmäßig wird die Stadtstraße nicht verändert. Die Stadtstraße wird mit einem Bauwerk BW 3-4 (vgl. 2.8) unterführt. Die Kosten für die Eingriffe trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Stadtstraße obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
1.16	5/4	Achse BAB A 4 3+700 bis 3+835	Mittelstreifenüberfahrt L = 135 m	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Die Überfahrten werden zur Verkehrsumleitung bei Brücken- oder Straßensanierung benötigt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 8

Teil 2 : Ingenieurbauwerke

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.1	5/1	Achse BAB A 4 0+658	Unterführung eines Wirtschaftsweges und des Becherbaches BW 0-2 (Ersatz BW 1058)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Der Wirtschaftsweg (vgl. 3.4 und 3.5) und der offengelegte Becherbach (vgl. 4.5) werden mit einem neuen Bauwerk unterführt. Abmessungen des neuen Bauwerks: Kreuzungswinkel 76,02 gon L.H. ≥ 4,50 m L.W. = 11,80 m Br. z. d. Gel. = 34,60 m Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 9

Teil 2 : Ingenieurbauwerke

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.2	5/2	Achse BAB A 4 1+134	Unterführung einer Stadtstraße (ST Eichhof) BW 1-1 (Ersatz BW 1059)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	<p>Die Stadtstraße (ST Eichhof) (vgl. 1.4) wird mit einem neuen Bauwerk unterführt.</p> <p>Abmessungen des neuen Bauwerks: Kreuzungswinkel = 100,00 gon L.H. ≥ 4,50 m L.W. = 20,00 m Br. z. d. Gel. = 42,35 m</p> <p>Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen.</p> <p>Für den Bau wird auf beidseitigem Verlangen eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Stadt Bad Hersfeld über die Kostenteilung nach §12 FStrG geschlossen.</p> <p>Durch die Bundesrepublik Deutschland (BAB A 4) werden der Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen und seitens der Stadt Bad Hersfeld (Stadtstraße) werden Aufweitungen des Querschnittes veranlasst.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

 BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
 Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 10

Teil 2 : Ingenieurbauwerke

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.3	5/2	Achse BAB A 4 1+728,000 bis 1+845,000	Unterführung der Bundesstraße B 62 und der Bahnlinie Hatterode – Bad Hersfeld BW 1-3 (Ersatz BW 1071)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Die Bundesstraße B 62 (vgl. 1.7) und die Bahnlinie Hatterode – Bad Hersfeld (vgl. 1.8) werden mit einem neuen Bauwerk unterführt. Abmessungen des neuen Bauwerks: Kreuzungswinkel 49,00 gon L.H. (DB) ≥ 6,20 m L.W. = 117,00 m Br. z. d. Gel. = 32,10 m Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.4	5/3	Achse BAB A 4 2+455,000	Unterführung des Fuldaaltarmes BW 2-1 (Ersatz BW 1072)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Im Zuge der Grunderneuerung wird die Querung des Fuldaaltarms (vgl. 4.12) aufgrund umweltplanerischer Festlegungen etwa 100 m in Richtung Osten verlegt und mit einem neuen Bauwerk unterführt. Abmessungen des neuen Bauwerks: Kreuzungswinkel 100,00 gon L.H. ≥ 2,50 m L.W. = 20,00 m Br. z. d. Gel. = 36.35 m Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 11

Teil 2 : Ingenieurbauwerke

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.5	5/3	Achse BAB A 4 2+490,000 bis 2+595,000	Fuldabrücke BW 2-2 (Ersatz BW 1073)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Die Fulda sowie das angrenzende Vorland werden mit einem neuen Bauwerk unterführt. Abmessungen des neuen Bauwerks: Kreuzungswinkel 100,00 gon L.H. ≥ 4,00 m L.W. = 105,00 m Br. z. d. Gel. = 15,60 m / 16,10 m Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen. Für den Bau wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Stadt Bad Hersfeld (Unterhaltspflichtiger der Fulda) gem. § 12a FStrG geschlossen. Die Unterhaltung für das Bauwerk obliegt gemäß § 13a FStrG der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.6	5/3 - 5/4	Achse BAB A 4 2+780 bis 2+960 Achse PWC- Fahrgasse 0+031 bis 0+218	Stützwand BW 2-4	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Sicherung des höher liegenden Wirtschaftsweges (vgl. 3.16 und 3.17) wird auf der Südseite der PWC-Anlage eine Stützwand errichtet. Die Wand erhält eine maximale Höhe von 6 m und eine Länge von 200,5 m. Die Kosten für den Aufbau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

 BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
 Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 12

Teil 2 : Ingenieurbauwerke

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.7	5/4	Achse BAB A 4 3+123	Unterführung der Betriebsumfahrt BW 3-2 (Ersatz BW 1075)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Die Betriebsumfahrt (vgl. 1.14) wird mit einem neuen Bauwerk unterführt. Abmessungen des neuen Bauwerks: Kreuzungswinkel 96,80 gon L.H. ≥ 4,50 m L.W. = 9,00 m Br. z. d. Gel. = 38,75 m Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen. Die Kosten für den Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.8	5/4	Achse BAB A 4 3+184	Unterführung einer Stadtstraße (ST Johannesberg) BW 3-4 (Ersatz BW 1075a)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Die Stadtstraße (ST Johannesberg) (vgl. 1.15) wird mit einem neuen Bauwerk unterführt. Abmessungen des neuen Bauwerks: Kreuzungswinkel 70,64 gon L.H. ≥ 4,80 m L.W. = 21,32 m Br. z. d. Gel. = 37,53 m Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen. Die Kosten für den Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.9	5/4	Achse BAB A 4 3+543	Unterführung eines Fußweges (Abbruch BW 1077)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) ---	Das bestehende Bauwerk wird ersatzlos abgebrochen. Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

 BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
 Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 13

Teil 2 : Ingenieurbauwerke

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.10	5/4	Achse BAB A4 3+869	Unterführung eines Verbindungsweges (Abbruch BW 1078)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) ---	Da das bestehende Bauwerk keine verkehrliche Verbindungsfunktion besitzt, wird dieses im Zuge der grundhaften Erneuerung der BAB A 4 abgebrochen. Der Verbindungsweg erhält an beiden Enden Wendeanlagen (vgl. 3.22). Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.11	5/4	Achse BAB A 4 3+869	Durchlass für Kleintiere BW 3-6	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Aus Gründen des Naturschutzes, wird anstelle des BW 1078 (vgl. 2.10) ein Durchlass für Kleintiere errichtet. Abmessungen des neuen Bauwerks: Kreuzungswinkel 100,000 gon L.H. ≥ 2,50 m L.W. = 3,00 m Länge = 74,60 m Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.12	5/4	Achse BAB A 4 3+860 bis 3+885	Blendschutzwand	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Aus Tierschutzgründen, wird nördlich der BAB A4 am Durchlass für Kleintiere (vgl. 2.11) eine Blendschutzwand errichtet. Abmessungen des neuen Bauwerks: Länge = 25,00 m Höhe = 1,50 m über Fahrbahnrand Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

 BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
 Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 14

Teil 3: Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.1	5/1	Achse BAB A 4 0+250 bis 0+320 (rechts)	Feldweg (<i>Gem. Asbach, Flur 4, Fl.-Nr. 75/1</i>)	a) Stadt Bad Hersfeld b) wie a)	Der bestehende Feldweg verläuft an der Böschungsoberkante der bestehenden BAB A 4. Durch die Erneuerung der A 4 wird der Weg teilweise überbaut. Ersatz wird durch einen neuen Weg geschaffen, dessen Ausbaulänge etwa 81 m beträgt. Der Weg wird mit einer wasserdurchlässigen Deckschicht (gem. RLW 2005, Seite 48, Zeile 2, Spalte 5) befestigt. Befestigte Breite 3,50 m, beidseitiges Bankett 1,00 m. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
3.2	5/1	Achse BAB A 4 0+555 bis 0+665 (rechts)	Feldweg (<i>Gem. Asbach, Flur 4, Fl.-Nr. 17/2 und Gem. Bad Hersfeld, Flur 18, Fl.-Nr. 25/1</i>)	a) Anlieger lt. Grunderwerbsverzeichnis b) wie a)	Der bestehende Feldweg verläuft am Böschungsfuß der bestehenden BAB A 4 und wird durch die Erneuerung der A 4 teilweise überbaut. Ersatz wird durch einen neuen Weg geschaffen, dessen Ausbaulänge etwa 139 m beträgt. Der Weg wird im flachen Abschnitt (Ausbaulänge 62 m) mit einer wasserdurchlässigen Deckschicht (gem. RLW 2005, Seite 48, Zeile 2, Spalte 5) befestigt. Im steilen Abschnitt (Ausbaulänge 77 m) wird der Weg mit einer bituminösen Deckschicht (gem. RLW 2005, Seite 48, Zeile 3, Spalte 5) befestigt. Befestigte Breite 3,50 m, beidseitiges Bankett 1,00 m. Die notwendigen Wegeanschlüsse werden entsprechend dem Bestand angepasst. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung nach der Bauzeit obliegt den Eigentümern / Unterhaltspflichtigen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 15

Teil 3: Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.3	5/1	Achse BAB A 4 0+658 Wirtschaftsweg (0+000 – 0+051)	Wirtschaftsweg (<i>Gem. Bad Hersfeld, Flur 18, Fl.-Nr. 27/2</i>)	a) Stadt Bad Hersfeld b) wie a)	Der Wirtschaftsweg kreuzt bei Bau-km 0+658 die Trasse der BAB A 4. Lage- und höhenmäßig wird der Weg der Erneuerung der A 4 angepasst. Der Weg wird durch ein neues Brückenbauwerk (vgl. 2.1) unterführt. Die Ausbaulänge beträgt etwa 51 m. Der Weg (Ausbaulänge 25 m) wird mit einer wasserdurchlässigen Deckschicht (gem. RLW 2005, Seite 48, Zeile 2, Spalte 5) befestigt. Im Bauwerksbereich wird der Weg (Ausbaulänge 26 m) mit einer bituminösen Deckschicht (gem. RLW 2005, Seite 48, Zeile 3, Spalte 5) befestigt. Die notwendigen Wegeanschlüsse werden entsprechend dem Bestand angepasst. Befestigte Breite 3,50 m, beidseitiges Bankett 1,00 m. Während der Bauzeit der BAB A 4 erfolgt die Nutzung als Baustraße, hierbei können Verkehrsbehinderungen eintreten, über die der Unterhaltspflichtige rechtzeitig informiert wird. Benötigte Befestigungen werden eingebaut und nach Abschluss bei Bedarf rückgebaut. Die Kosten und die Unterhaltung während der Nutzung als Baustraße trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Die Unterhaltung nach der Bauzeit obliegt der Stadt Bad Hersfeld.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 16

Teil 3: Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.4	5/1	Achse BAB A 4 0+658 (0+051 – 0+263)	Wirtschaftsweg (Gem. Bad Hersfeld, Flur 18, Fl.-Nr. 27/23)	a) Land Hessen (Domänenverwaltung) b) wie a)	Der Wirtschaftsweg kreuzt bei Bau-km 0+658 die Trasse der BAB A 4. Lage- und höhenmäßig wird der Weg der Erneuerung der A 4 angepasst. Der Weg wird durch ein neues Brückenbauwerk (vgl. 2.1) unterführt. Die Ausbaulänge beträgt etwa 212 m. Der Weg (Ausbaulänge 134 m) wird mit einer wasserdurchlässigen Deckschicht (gem. RLW 2005, Seite 48, Zeile 2, Spalte 5) befestigt. Im Bauwerksbereich wird der Weg (Ausbaulänge 78 m) mit einer bituminösen Deckschicht (gem. RLW 2005, Seite 48, Zeile 3, Spalte 5) befestigt. Befestigte Breite 3,50 m, beidseitiges Bankett 1,00 m. Die notwendigen Wegeanschlüsse werden entsprechend dem Bestand angepasst. Während der Bauzeit der BAB A 4 erfolgt die Nutzung als Baustraße zwischen der Bundesstraße B 62 und dem Bauwerk 0-2; hierbei können Verkehrsbehinderungen eintreten, über die der Unterhaltspflichtige rechtzeitig informiert wird. Benötigte Befestigungen werden eingebaut und nach Abschluss bei Bedarf rückgebaut. Die Kosten und die Unterhaltung während der Nutzung als Baustraße trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Die Unterhaltung nach der Bauzeit obliegt dem Land Hessen (Domänenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

 BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
 Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 17

Teil 3: Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.5	5/1-5/2	Achse BAB A4 0+464 – 0+934 (links)	Wirtschaftsweg (Gem. Bad Hersfeld, Flur 18, Fl.-Nr. 31/5)	a) Stadt Bad Hersfeld b) wie a)	Der bestehende Wirtschaftsweg verläuft am Böschungsfuß der bestehenden BAB A 4. Durch den Ausbau vom Wirtschaftsweg (vgl. 3.4) wird der Anschluss an der Westseite neu gestaltet. Während der Bauzeit der BAB A 4 erfolgt die Nutzung als Baustraße. Hierbei können Verkehrsbehinderungen eintreten, über die der Unterhaltspflichtige rechtzeitig informiert wird. Benötigte Befestigungen werden eingebaut und nach Abschluss bei Bedarf rückgebaut. Die Kosten und die Unterhaltung während der Nutzung als Baustraße trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Die Unterhaltung nach der Bauzeit obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
3.6	5/2	Achse BAB A4 0+934 – 1+138 (links)	Wirtschaftsweg (Gem. Bad Hersfeld, Flur 18, Fl.-Nr. 29/12)	a) Stadt Bad Hersfeld b) wie a)	Der bestehende Wirtschaftsweg verläuft am Böschungsfuß der bestehenden BAB A 4. Durch den Ausbau von der Stadtstraße (vgl. 1.4) wird der Anschluss auf der Ostseite neu errichtet. Während der Bauzeit der BAB A 4 erfolgt die Nutzung als Baustraße. Hierbei können Verkehrsbehinderungen eintreten, über die der Unterhaltspflichtige rechtzeitig informiert wird. Benötigte Befestigungen werden eingebaut und nach Abschluss bei Bedarf rückgebaut. Die Kosten und die Unterhaltung während der Nutzung als Baustraße trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Die Unterhaltung nach der Bauzeit obliegt der Stadt Bad Hersfeld.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 18

Teil 3: Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.7	5/2	Achse BAB A 4 1+060 bis 1+140 (rechts)	Wirtschaftsweg (Gem. Bad Hersfeld, Flur 18, Fl.-Nr.64/40)	a) Stadt Bad Hersfeld b) wie a)	Der bestehende Wirtschaftsweg verläuft am Böschungsfuß der bestehenden BAB A 4. Durch die Erneuerung der A 4 wird der Weg teilweise überbaut. Ersatz wird durch einen neuen Weg geschaffen, dessen Ausbaulänge etwa 139 m beträgt. Der Weg verbindet die Polizeizufahrt (Süd) (vgl. 1.3) und die Stadtstraße (ST Eichhof) (vgl. 1.4). Der Weg (Ausbaulänge 83 m) wird mit einer bituminösen Deckschicht (gem. RLW 2005, Seite 48, Zeile 3, Spalte 5) befestigt. Befestigte Breite 3,50 m, beidseitiges Bankett 1,00 m. Während der Bauzeit der BAB A 4 erfolgt die Nutzung als Baustraße, hierbei können Verkehrsbehinderungen eintreten, über die der Unterhaltspflichtige rechtzeitig informiert wird. Benötigte Befestigungen werden eingebaut und nach Abschluss bei Bedarf rückgebaut. Die Kosten und die Unterhaltung während der Nutzung als Baustraße trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Die Unterhaltung nach der Bauzeit obliegt der Stadt Bad Hersfeld.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

 BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
 Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 19

Teil 3: Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.8	5/2	Achse BAB A4 1+145	Geh- und Radweg entlang der Stadtstraße (ST Eichhof)	a) --- b) Stadt Bad Hersfeld	<p>Östlich der Stadtstraße (ST Eichhof) (vgl. 1.4) verläuft ein Geh- und Radweg, der südlich vom Kreuzungsbauwerk (vgl. 2.2) mit der BAB A 4 endet.</p> <p>Im Zuge der Grunderneuerung der BAB A 4 wird der Geh- und Radweg über den Bauwerksbereich in Richtung ST Eichhof verlängert.</p> <p>Der Geh- und Radweg verläuft lage- und höhenmäßig parallel zur Stadtstraße und erhält eine bituminöse Deckenkonstruktion nach RStO 01 bei einer Oberbaustärke von 40 cm und einer Breite von 2,50 m (siehe Unterlage 14.2.3).</p> <p>Für den Bau wird auf beidseitigem Verlangen (vgl. 1.4) eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Stadt Bad Hersfeld über die Kostenteilung nach §12 FStrG geschlossen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.</p>
3.9	5/2	Achse BAB A4 1+146 (links)	Bushaltestelle an Stadtstraße (ST Eichhof)	a) Stadt Bad Hersfeld b) wie a)	<p>Am Rande des ST Eichhof befindet sich östlich der Stadtstraße (vgl. 1.4) eine bestehende Bushaltestelle. Diese wird der Grunderneuerung der BAB A 4 lage- und höhenmäßig angepasst.</p> <p>Die Haltestelle erhält wie die Fahrbahn der Stadtstraße eine bituminöse Deckenkonstruktion gem. Bauklasse III nach RStO 01 bei einer Oberbaustärke von 70 cm und eine Breite von 3,00 m.</p> <p>Für den Bau wird auf beidseitigem Verlangen (vgl. 1.4) eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Stadt Bad Hersfeld über die Kostenteilung nach §12 FStrG geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.</p>

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

 BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
 Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 20

Teil 3: Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.10	5/2	Achse BAB A4 1+280 – 1+782	Wirtschaftsweg (Gem. Bad Hersfeld, Flur 60 Fl.-Nr. 66)	a) Stadt Bad Hersfeld b) wie a)	Auf der Nordseite der BAB A 4 verläuft am Böschungsfuß ein bestehender Wirtschaftsweg. Während der Bauzeit der BAB A 4 erfolgt die Nutzung als Baustraße. Hierbei können Verkehrsbehinderungen eintreten, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig informiert wird. Benötigte Befestigungen werden eingebaut und nach Abschluss bei Bedarf rückgebaut. Die Kosten und die Unterhaltung während der Nutzung als Baustraße trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Die Unterhaltung nach der Bauzeit obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
3.11	5/2	Achse BAB A4 1+141 – 1+782	Baustraße (Gem. Bad Hersfeld, Flur 18 Fl.-Nr. 64/34, 64/35, 64/52, 64/45)	a) Anlieger lt. Grunderververzeichnis b) wie a)	Auf der Südseite der BAB A 4, zwischen der Stadtstraße zum ST Eichhof und der Bundesstraße B 62, wird am Böschungsfuß der BAB A 4 ein 5 m Streifen als Baustraße vorgesehen. Benötigte Befestigungen werden eingebaut und nach Abschluss bei Bedarf rückgebaut. Die Kosten und die Unterhaltung während der Nutzung als Baustraße trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.12	5/2 – 5/3	Achse BAB A4 1+800 – 2+480	Baustraße (Gem. Bad Hersfeld, Flur 18 Fl.-Nr. 46/7)	a) Anlieger lt. Grunderververzeichnis b) wie a)	Auf der Südseite der BAB A 4, zwischen den Bauwerken 1-3 (vgl. 2.3) und 2-2 (vgl. 2.5) wird am Böschungsfuß der Autobahn ein 5 m Streifen als Baustraße vorgesehen. Benötigte Befestigungen werden eingebaut und nach Abschluss bei Bedarf rückgebaut. Die Kosten und die Unterhaltung während der Nutzung als Baustraße trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

 BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
 Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 21

Teil 3: Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.13	5/3	Achse BAB A4 2+513	Wirtschaftsweg (Gem. Bad Hersfeld, Flur 18; Fl.-Nr. 46/6, 46/7, 46/8, 46/9; Flur 17; Fl.-Nr. 150/4, 139/7, 150/7, 139/8, 158/25, 258/24,143/1)	a) Anlieger lt. Grunderverzeichnisses b) wie a)	Der bestehende Wirtschaftsweg zwischen der Bundesstraße B 62 und dem westlichen Uferweg der Fulda ist bituminös befestigt und hat eine Breite von ca. 2 m. Während der Bauzeit erfolgt die Nutzung als Baustraße. Hierbei können Verkehrsbehinderungen eintreten, über die der Unterhaltspflichtige rechtzeitig informiert wird. Benötigte Befestigungen werden eingebaut und nach Abschluss bei Bedarf rückgebaut. Die Kosten und die Unterhaltung während der Nutzung als Baustraße trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Die Unterhaltung nach der Bauzeit obliegt den Eigentümern / Unterhaltspflichtigen.
3.14	5/3-5/4	Achse BAB A4 2+570 – 2+990	Baustraße (Gem. Bad Hersfeld, Flur 48 Fl.-Nr. 4/13)	a) Anlieger lt. Grunderverzeichnisses b) wie a)	Auf der Nordseite der BAB A 4, zwischen der Fuldabrücke und der Betriebszufahrt, wird am Böschungsfuß der BAB A 4 ein 10 m Streifen als Baustraße vorgesehen. Benötigte Befestigungen werden eingebaut und nach Abschluss bei Bedarf rückgebaut. Die Kosten und die Unterhaltung während der Nutzung als Baustraße trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 22

Teil 3: Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.15	5/3 - 5/4	Achse BAB A 4 2+640 bis 2+820 (rechts)	Wirtschaftsweg (Gem. Bad Hersfeld, Flur 51, Fl.-Nr. 2)	a) Anlieger lt. Grunderverzeichniss b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch den Bau der PWC-Anlage wird die Weganbindung an die bestehende Salzhalle überbaut. Ersatz wird durch eine neue Anbindung geschaffen, deren Länge etwa 45 m beträgt und die gleichzeitig als Anbindung für das geplante Becken 3 (vgl. 4.17) dient. Der Weg wird mit einer bituminösen Deckschicht (gem. RLW 2005, Seite 48, Zeile 3, Spalte 5) befestigt. Befestigte Breite 3,50 m, Bankettbreite 0,75 m. Die Kosten für den Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.16	5/3 – 5/4	Achse BAB A 4 2+820 bis 2+910 (rechts)	Wirtschaftsweg (Gem. Bad Hersfeld, Flur 51, Fl.-Nr. 4)	a) Stadt Bad Hersfeld b) wie a)	Der bestehende Wirtschaftsweg verläuft südlich der ehemaligen Autobahnmeisterei. Durch den Neubau der PWC-Anlage wird der Weg teilweise überbaut. Ersatz wird durch einen neuen Weg geschaffen, dessen Ausbaulänge etwa 89 m beträgt. Der Weg wird mit einen bituminösen Aufbau (gem. RLW 2005, Seite 48, Zeile 3, Spalte 5) befestigt. Befestigte Breite 3,50 m, beidseitiges Bankett 1,00 m. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

 BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
 Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 23

Teil 3: Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.17	5/4	3+160 bis 3+860	Betriebsweg (Gem. Bad Hersfeld, Flur 48, Fl.-Nr. 5/27)	a) Anlieger lt. Grunderwerbsverzeichnis b) wie a)	Auf der Nordseite der BAB A 4 verläuft ein Betriebsweg. Während der Bauzeit erfolgt die Nutzung als Baustraße. Hierbei können Verkehrsbehinderungen eintreten, über die der Unterhaltspflichtige rechtzeitig informiert wird. Benötigte Befestigungen werden eingebaut und nach Abschluss bei Bedarf rückgebaut. Die Kosten und die Unterhaltung während der Nutzung als Baustraße trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung nach der Bauzeit obliegt den Eigentümern / Unterhaltspflichtigen.
3.18	5/4	Achse BAB A4 2+270 – Bauende	Baustraße (Gem. Bad Hersfeld, Flur 48 Fl.-Nr. 5/27)	a) Anlieger lt. Grunderwerbsverzeichnis b) wie a)	Auf der Nordseite der BAB A 4, zwischen Becken 4 (vgl. 4.20) und Bauende, wird am Böschungsfuß der BAB A 4 ein 10 m Streifen als Baustraße vorgesehen. Benötigte Befestigungen werden eingebaut und nach Abschluss bei Bedarf rückgebaut. Die Kosten und die Unterhaltung während der Nutzung als Baustraße trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.19	5/4	Achse BAB A 4 3+543	Befestigter Fußweg (Gem. Bad Hersfeld, Flur 48, Fl.-Nr. 39)	a) Stadt Bad Hersfeld b) ---	Im Zuge des Autobahnausbaus werden die befestigten Flächen des stillgelegten Fußweges zurückgebaut. Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 24

Teil 3: Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.20	5/4	Achse BAB A 4 3+865	Wirtschaftsweg (Gem. Bad Hersfeld, Flur 48, Fl.-Nr. 5/27)	a) Eigentümer lt. Gründerverzeichnisses b) wie a)	Der Wirtschaftsweg wird bei Bau-km 3+865 von der BAB A 4 und den angrenzenden Böschungen überbaut. Da diese Wegeverbindung nicht erhalten wird, werden an den beiden Enden des bestehenden Weges Wendemöglichkeiten geschaffen. Die Wendeanlage auf der nördlichen Seite wird für Personenkraftwagen ausgelegt. Sie wird mit einem bituminösen Aufbau (gem. RLW 2005, Seite 48, Zeile 3, Spalte 5) befestigt. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
3.21	5/4	Achse BAB A 4 3+865	Wirtschaftsweg (Gem. Bad Hersfeld, Flur 51, Fl.-Nr. 13)	a) Stadt Bad Hersfeld b) wie a)	Der Wirtschaftsweg wird bei Bau-km 3+865 von der BAB A 4 und den angrenzenden Böschungen überbaut. Da diese Wegeverbindung nicht erhalten wird, werden an den beiden Enden des bestehenden Weges Wendemöglichkeiten geschaffen. Die Wendeanlage auf der Südseite wird für Lastkraftwagen ausgelegt. Sie wird mit einem bituminösen Aufbau (gem. RLW 2005, Seite 48, Zeile 3, Spalte 5) befestigt. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 25

Teil 3: Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.22	5/4 – 5/5	Achse BAB A 4 4+150 – 4+300	Baustraße (Gem. Bad Hersfeld, Flur 48 Fl.-Nr.51/3, Flur 14 Fl.-Nr. 13/1, 21/2, 21/3, 21/4)	a) Eigentümer lt. Grunderververzeichnis b) wie a)	Zwischen dem Wendeplatz „In den Giessen“ auf der Nordseite der BAB A 4 und dem Übergabeschrank auf der Südseite der BAB A 4 wird eine Baustraße vorgesehen. Benötigte Befestigungen werden eingebaut und nach Abschluss bei Bedarf rückgebaut. Die Kosten und die Unterhaltung während der Nutzung als Baustraße trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.23	5/5	Achse BAB A 4 4+250	Baustraße (Gem. Unterhaun, Flur 2 Fl.-Nr.37, Gem. Bad Hersfeld, Flur 14 Fl.-Nr. 15/1)	a) Eigentümer lt. Grunderververzeichnis b) wie a)	Auf der Südseite der BAB A4 wird ein bestehender Feldweg als Baustraße benutzt. Benötigte Befestigungen werden eingebaut und nach Abschluss bei Bedarf rückgebaut. Die Kosten und die Unterhaltung während der Nutzung als Baustraße trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 26a

Teil 3: Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.24	5/3	Achse BAB A 4 2+640 bis 2+610 (rechts)	Wirtschaftsweg (Gem. Bad Hersfeld, Flur 51, Fl.-Nr. 1/2)	a) Anlieger lt. Grunderwerbsverzeichnis b) wie a)	Durch den Bau des Absatzbeckens wird die Weganbindung an das östliche Ufer der Fulda überbaut. Die neue Anbindung verbindet den Uferweg auf der Ostseite der Fulda und über Teil der Beckenumfahrung des Beckens 3 (vgl. 4.17) den Wirtschaftsweg auf der Südseite der PWC-Anlage (vgl. 3.15). Die Ausbaulänge beträgt ca. 220 m Der Weg wird im Steigungsbereich zwischen dem Uferweg und der Beckenumfahrung mit einer bituminösen Deckschicht (gem. RLW 2005, Seite 48, Zeile 3, Spalte 5) befestigt. Auf der restlichen Strecke wird der Weg mit einer wasserdurchlässigen Deckschicht (gem. RLW 2005, Seite 48, Zeile 2, Spalte 5) befestigt. Befestigte Breite 3,50 m, Bankettbreite 0,75 m. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
3.25	5/4	Achse BAB A 4 3+000 (rechts)	Bauzeitliche Zuwegung (Gem. Bad Hersfeld, Flur 51, Fl.-Nr. 172)	a) Stadt Bad Hersfeld b) wie a)	Im Bauablauf wird zeitlich die Zuwegung zum Wohnhaus an der Kiefernallee gesperrt. Die neue Anbindung verbindet die Kiefernalle und Unterm Laufholz über die bestehende Zuwegung. Für den Fremd- und Baustellenverkehr wird die Zuwegung gesperrt und Verkehrsrechtlich ausgeschildert. Benötigte Befestigungen werden eingebaut und nach Abschluss bei Bedarf rückgebaut. Die Kosten und die Unterhaltung während der Nutzung als bauzeitliche Zuwegung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 27b

Teil 3: Wirtschaftswege, Radwege, Rad-/Gehwege, Gehwege, Wegeanschlüsse

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.26	5/4 – 5/5	Achse BAB A 4 3+890 bis 3+980 (rechts)	Wirtschaftsweg (Gemeinde Hauneck Gem. Unterhaun, Flur 1, Fl.-Nr. 4/1 Gem. Bad Hersfeld, Flur 51 Fl.-Nr. 14/1, 17/1, Gem. Bad Hersfeld, Flur 48 Fl.-Nr. 36/5)	a) Anlieger lt. Grunderverzeichniss b) wie a)	Durch den Bau des Absetzbeckens wird die Weganbindung an die DB-Anlagen überbaut. Die neue Anbindung verbindet den Wendeplatz (vgl. 3.23) auf der Südseite von BW 3-6 (vgl. 2.11) und die Zuwegung zu den Bahnanlagen. Die Ausbaulänge beträgt ca. 100 m Der Weg wird mit einer wasserdurchlässigen Deckschicht (gem. RLW 2005, Seite 48, Zeile 2, Spalte 5) befestigt. Befestigte Breite 3,50 m, Bankettbreite 0,75 m. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
3.27		Achse BAB A 4 2+600 (rechts)	Forstweg (Gemeinde Kohlhausen, Gem. Kohlhausen Flur 6, Fl.-Nr. 2/1 Gemeinde Kohlhausen, Gem. Kohlhausen Flur 6, Fl.-Nr. 5/1, Gem. Bad Hersfeld, Flur 51 Fl.-Nr. 4)	a) Anlieger lt. Grunderverzeichniss b) wie a)	Der bestehende Forstweg soll für die Baudurchführung (Erdtransporte für die landschaftspflegerische Maßnahme E15) vorübergehend in Anspruch genommen werden. Benötigte Befestigungen werden eingebaut und nach Abschluss bei Bedarf rückgebaut. Für die Nutzung wird ein Gestattungsvertrag abgeschlossen. Die Kosten und die Unterhaltung während der Nutzung als Baustraße trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung nach der Bauzeit obliegt den Eigentümern / Unterhaltspflichtigen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 28a

Teil 4: Entwässerung

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.1	5/1	Achse BAB A 4 0+000 bis 0+660	Entwässerungsabschnitt E 1	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Wasser aus dem Entwässerungsabschnitt E 1 (Fahrbahn) wird über Borde gefasst und zusammen mit dem gesammelten Planungswasser mittels Rohrleitungen dem Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken (Becken 1) (vgl. 4.3) zugeführt. Die Ableitung erfolgt in den Becherbach. Die Kosten für den Bau der Entwässerungseinrichtungen sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
4.2	5/1	Achse BAB A 4 0+080 bis 0+660	Entwässerungsgebiet G 1	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Wasser des südlich angrenzenden Außeneinzugsgebietes (0+080 bis 0+660) wird zusammen mit dem unbelasteten Wasser der Einschnittsböschung (0+080 bis 0+440) über eine Mulde, vorbei am geplanten Absetzbecken, direkt dem Becherbach zugeführt. Die Kosten für den Bau der Entwässerungseinrichtungen sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 29a

Teil 4: Entwässerung

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.3	5/1	Achse BAB A 4 0+600 (rechts)	Absetz- und Rückhaltebecken Becken 1	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das anfallende Oberflächenwasser aus dem Entwässerungsabschnitt E 1 (vgl. 4.1) wird in das geplante Becken 1 geleitet. Dem geplanten Rückhaltebecken ist ein Absetzbecken vorgeschaltet. Beide werden als Erdbecken ausgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absetzbecken: Wasserspiegel­fläche A = 130 m² - Rückhaltebecken: Speichervolumen V = 280 m³ <p>Der Drosselabfluss sowie ein möglicher Notüberlauf (abgesenkte Dammkrone) erfolgen direkt in den Becherbach. Zu Wartungszwecken erhält das Becken eine Zufahrt vom angrenzenden Wirtschaftsweg. Die Anlage wird eingezäunt. Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
4.4	5/1 – 5/5	Achse BAB A 4 0+630 bis 3+888	Heilquellen-Schutzgebiet	a) Stadt Bad Hersfeld b) wie a)	<p>Die BAB A 4 durchquert im vorliegenden Planungsabschnitt von Bau-km 0+630 bis Bauende (3+888) ein Heilquellenschutzgebiet. Die im Heilquellenschutzgebiet liegenden Entwässerungsanlagen der BAB A 4 wurden in Anlehnung der Klassifizierung nach der „Stufe 2“ (RiStWag, Abschnitt 6.2.6.3) geplant.</p>

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 30a

Teil 4: Entwässerung

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.5	5/1	Achse BAB A 4 0+652	Vorflut „Becherbach“	a) Anlieger lt. Grunderwerbsverzeichnis b) wie a)	Im Bestand quert der Becherbach bei Bau-km 0+652 verrohrt die Trasse der BAB A 4. Durch die Erneuerung der BAB A 4 wird dieser offengelegt und unter das neue Kreuzungsbauwerk (vgl. 2.1) geführt. Im weiteren Verlauf quert der Becherbach den geplanten Wirtschaftsweg (vgl. 3.2) mittels eines Rahmendurchlasses (LW=1,99, LH=0,99). Die Kosten für die Freilegung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung nach der Bauzeit obliegt den Eigentümern / Unterhaltspflichtigen.
4.6	5/1 – 5/3	Achse BAB A 4 0+660 bis 2+600	Entwässerungs- abschnitt E 2	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Wasser aus dem Entwässerungsabschnitt E 2 (Fahrbahn) wird über Borde gefasst und zusammen mit dem gesammelten Planungswasser mittels Rohrleitungen dem Absetzbecken (Becken 2) (vgl. 4.14) zugeführt. Die Ableitung erfolgt über einen Düker in die Fulda. Die Kosten für den Bau der Entwässerungseinrichtungen sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
4.7	5/1	Achse BAB A 4 0+660 bis 0+780 (rechts)	Böschung- entwässerung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Böschungswasser wird in der Dammfußmulde gesammelt und über einen Durchlass dem Becherbach zugeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 31a

Teil 4: Entwässerung

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.8	5/2	Achse BAB A 4 1+139	Entwässerungsgebiet G 2 Stadtstraße (ST Eichhof)	a) Stadt Bad Hersfeld b) wie a)	Das Fahrbahnwasser der kreuzenden Erschließungsstraße wird, wie im Bestand, der bestehenden Kanalisation zugeführt. Für den Bau wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Stadt Bad Hersfeld über die Kostenteilung nach §12 FStrG geschlossen. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bad Hersfeld.
4.9	5/2	Achse BAB A 4 1+160 bis 1+720	Entwässerungsgebiet G 3	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Das Wasser des nördlich angrenzenden Außeneinzugsgebietes (von Bau-km 1+160 bis 1+720) wird, wie im Bestand, zusammen mit dem unbelasteten Wasser der Einschnittsböschung (von Bau-km 1+160 bis 1+260) über eine Mulde zum bestehenden Regenwasserkanal (vgl. 4.10) unter der Bundesstraße B 62 geführt. Die Kosten für den Bau der Entwässerungseinrichtungen sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 32a

Teil 4: Entwässerung

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.10	5/2	Achse BAB A 4 1+780	Bestehender Regenwasserkanal	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Der bestehende Regenwasserkanal quert bei 1+780 die Bundesstraße B 62 und dient zur Ableitung gesammelter Wässer (vgl. 4.9). Der Auslauf erfolgt nördlich der BAB A 4 in einen bestehenden Graben. Im Zuge der Grunderneuerung wird der Regenwasserkanal teilweise saniert. Nicht weiter benötigte Haltungen werden zurückgebaut. Die geänderte Ableitung erfolgt über einen neu zu errichtenden Graben (vgl. 4.11) südlich der A 4. Die Kosten für Rückbau und Sanierung des Regenwasserkanals sowie die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
4.11	5/2	Achse BAB A 4 1+810 - 2+350	Entwässerungsgraben	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Ableitung gesammelter Wässer aus dem Regenwasserkanal der B 62 (vgl. 4.10) wird auf der Südseite der A 4 ein Entwässerungsgraben errichtet. Der neue Graben, der anfangs am Böschungsfuß der BAB verläuft und im Weiteren um das bestehende Naturschutzgebiet führt, mündet bei 2+350 in die Fulda. Die Kosten für Bau sowie die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 33a

Teil 4: Entwässerung

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.12	5/3	Achse BAB A 4 2+330	Vorflut „Fuldaaltarm“	a) Anlieger lt. Grunderwerbsverzeichnis b) wie a)	Im Bestand quert der Fuldaaltarm bei Bau-km 2+350 die Trasse der BAB A 4. Durch die Erneuerung der BAB A 4 wird aufgrund umweltplanerischer Festlegungen die Querung (vgl. 2.4) auf Station 2+455 verschoben und der Gewässerverlauf angeglichen. Die Kosten für die Verlegung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung nach der Bauzeit obliegt den Eigentümern / Unterhaltspflichtigen.
4.13	5/3	Achse BAB A 4 2+340	Geplanter Durchlass	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Entwässerungsgraben (vgl. 4.11) quert bei Bau-km 2+340 den Uferweg entlang der Fulda. Für die Wegquerung wird ein Durchlass DN 1000 vorgesehen. Die Kosten für den Bau der Entwässerungseinrichtungen sowie deren Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 34a

Teil 4: Entwässerung

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.14	5/2 – 5/3	Achse BAB A 4 2+400 (rechts)	Absetzbecken Becken 2	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser aus dem Entwässerungsabschnitt E 2 (vgl. 4.6) wird in das geplante Becken 2 geleitet. Das geplante Absetzbecken wird als Erdbecken ausgeführt und wird am Rande der Autobahnböschung angeordnet. - Absetzbecken: Wasserspiegelfläche A = 280 m ² Der Abfluss sowie ein möglicher Notüberlauf erfolgen über einen Düker in die Fulda. Zu Wartungszwecken erhält das Becken eine Zufahrt von Autobahn (vgl. 1.1). Die Anlage wird eingezäunt. Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
4.15	5/3	Achse BAB A 4 2+600 bis 2+800	Entwässerungs- gebiet G 4	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Wasser des südlich angrenzenden Außeneinzugsgebietes (von Bau-km 2+600 bis 2+800) wird über eine Mulde, vorbei am geplanten Becken 3 (vgl. 4.17), direkt der Fulda zugeführt. Die Kosten für den Bau der Entwässerungseinrichtungen sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 35a

Teil 4: Entwässerung

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.16	5/3 – 5/4	Achse BAB A 4 2+600 bis 3+123	Entwässerungsabschnitt E 3	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Das anfallende Wasser aus dem Entwässerungsabschnitt E 3 wird gefasst und mittels Rohrleitungen dem Absetzbecken (Becken 3) (vgl. 4.17) zugeführt. Teil dieses Gebietes ist die neue PWC-Anlage. Das gesammelte Wasser wird über eine Abscheideanlage der Streckenentwässerung zugeführt. Die Ableitung aus dem Becken erfolgt über eine Mulde in die Fulda. Die Kosten für den Bau der Entwässerungseinrichtungen sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
4.17	5/3	Achse BAB A 4 2+640 (rechts)	Absetzbecken Becken 3	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser aus dem Entwässerungsabschnitt E 3 (vgl. 4.16) wird in das geplante Becken 3 geleitet. Das geplante Absetzbecken ist ein Erdbecken. - Absetzbecken: Wasserspiegelfläche A = 700 m ² Der Abfluss sowie ein möglicher Notüberlauf (abgesenkte Dammkrone) erfolgen über eine Mulde in die Fulda. Zu Wartungszwecken erhält das Becken eine Zufahrt vom angrenzenden Wirtschaftsweg. Die Anlage wird eingezäunt. Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 36a

Teil 4: Entwässerung

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.18	5/3	Achse BAB A4 2+920 (links)	Brodtmannquelle	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Stadt Bad Hersfeld	Im Zuge der Autobahnerneuerung wird die vorhandene Brodtmannquelle überbaut. Die Quelle wird neugefasst und das anfallende Wasser der bisherigen Vorflut zugeführt. Die Kosten für die Neufassung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Kosten für die Unterhaltung obliegt der Kreisstadt Bad Hersfeld als Unterhaltspflichtigen.
4.19	5/4	Achse BAB A 4 3+123 bis 3+510	Entwässerungsabschnitt E 4	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Das gesammelte Wasser wird über das neue Absetzbecken (Becken 4) (vgl. 4.20) und eine Leitung der Fulda zugeführt. Der kurze Bereich zwischen den Bauwerken BW 3-2 (3+130) und BW 3-4 (3+175) entwässert über eine Leitung in die Fulda. Die Kosten für den Bau der Entwässerungseinrichtungen sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

 BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
 Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 37a

Teil 4: Entwässerung

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.20	5/4	Achse BAB A 4 3+220 (links)	Absetzbecken Becken 4	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser aus dem Entwässerungsabschnitt E 4 (vgl. 4.19) wird in das geplante Becken 4 geleitet. Das geplante Absetzbecken ist ein Erdbecken. - Absetzbecken: Wasserspiegel­fläche A = 400 m ² Der Abfluss sowie ein möglicher Notüberlauf (abgesenkte Dammkrone) erfolgen über eine Abflussleitung, die abschnittsweise unter der Stadtstraße verläuft, in die Fulda. Zu Wartungszwecken erhält das Becken eine Zufahrt von der angrenzenden Stadtstraße (ST Johannesberg). Die Anlage wird eingezäunt. Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
4.21	5/4	Achse BAB A 4 3+270 bis Bauende	Entwässerungs- gebiet G 7	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Die nördliche Richtungsfahrbahn (bei Bau-km 3+270 bis Bauende) entwässert breitflächig über die Dammböschung.
4.22	5/4	Achse BAB A 4 3+292	Bestehender Durchlass	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) ---	Der bestehende Rechteckdurchlass wird im Zuge der Ausbaumaßnahme ersatzlos zurückgebaut. Das angrenzende Einzugsgebiet wird in die neue Streckenentwässerung aufgenommen und über das geplante Becken 4 (vgl. 4.20) der Fulda zugeführt. Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 38a

Teil 4: Entwässerung

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.23	5/4	Achse BAB A 4 3+490 bis 3+560	Entwässerungs- gebiet G 5	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Wie im Bestand wird das Wasser des südlich angrenzenden Außeneinzugsgebietes (Geländekehle bei Bau-km 3+550), zusammen mit dem unbelasteten Wasser der Einschnittsböschung (bei Bau-km 3+510 bis 3+560), über einen Durchlass (vgl. 4.25) dem bestehenden Entwässerungsgraben nördlich der BAB A 4 zugeführt. Die Kosten für den Bau der Entwässerungseinrichtungen sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
4.24	5/4 – 5/5	Achse BAB A 4 3+510 bis 3+980	Entwässerungs- abschnitt E 5	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Das gesammelte Wasser aus dem Entwässerungsabschnitt E 5 wird dem Becken 5 (vgl. 4.27) zugeführt. Die Ableitung erfolgt über einen Graben (Mühlbach) in die Haune. Die Kosten für den Bau der Entwässerungseinrichtungen sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
4.25	5/4	Achse BAB A 4 3+543	Geplanter Durchlass	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Der geplante Durchlass DN 800 kreuzt bei Bau-km 3+543, anstelle des abzubrechenden Kreuzungsbauwerkes (vgl. 2.9), die Trasse der BAB A 4. Die Kosten für den Bau der Entwässerungseinrichtungen sowie deren Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 39a

Teil 4: Entwässerung

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.26	5/4	Achse BAB A 4 3+560 bis 3+860	Entwässerungsgebiet G 6	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Das Wasser des südlich angrenzenden Außeneinzugsgebietes (bei Bau-km 3+560 bis 3+860) wird zusammen mit dem unbelasteten Wasser der Einschnittsböschung (bei Bau-km 3+560 bis 3+760) über eine Mulde, vorbei am geplanten Absetzbecken, direkt dem Graben (Mühlbach) zur Haune zugeführt. Die Kosten für den Bau der Entwässerungseinrichtungen sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
4.27	5/4	Achse BAB A 4 3+960 (rechts)	Absetzbecken Becken 5	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser aus dem Entwässerungsabschnitt E 5 (vgl. 4.24) wird in das geplante Becken 5 geleitet. Das geplante Absetzbecken ist ein Erdbecken. Der Abfluss sowie ein möglicher Notüberlauf (abgesenkte Dammkrone) erfolgen über einen bestehenden Graben (Mühlbach) zur Haune. - Absetzbecken: Wasserspiegelfläche A = 400 m ² Zu Wartungszwecken erhält das Becken eine Zufahrt vom angrenzenden Wirtschaftsweg. Die Anlage wird eingezäunt. Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
4.28	5/4	Achse BAB A 4 3+980	Entwässerungsgraben	a) Anlieger lt. Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der bestehende Entwässerungsgraben leitet die im Planungsabschnitt anfallenden Wässer zur Haune. Hierfür ist der Graben zu verlegen und abschnittsweise zu profilieren. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 40a

Teil 4: Entwässerung

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.29	5/4	Achse BAB A 4 4+000	Bestehendes Kreuzungsbauwerk	a) DB AG b) wie a)	Das bestehende Kreuzungsbauwerk unter Bahnlinie Fulda Bebra unterfährt einen Entwässerungsgraben. Zur Ableitung der im Planungsabschnitt anfallenden Wässer werden die anbindenden Gräben profiliert. Die Kosten für den Umbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der DB AG.
4.30	5/4	Achse BAB A 4 4+000 – 4+200	Vorflut Mühlbach	a) Anlieger lt. Grunderwerbsverzeichnis b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der bestehende Entwässerungsgraben (Mühlbach) leitet die im Planungsabschnitt anfallenden Wässer zur Haune. Hierfür ist der Graben zu profilieren. Im Mündungsbereich zur Haune wird ein neuer Graben, der das Wasser strömungsgünstig in die Haune leitet, angelegt. Nach der Feldwegquerung bis zur Mündung in die Haune wird das Wasser verrohrt über das Grundstück geleitet. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 41b

Teil 5: Zufahrten, Zugänge, Einfriedungen, Parkplätze und sonstige Bauwerke

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.1	5/1 – 5/4	Gesamter Abschnitt	Wildschutzzaun	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Um Wild am Überqueren der Fahrbahn zu hindern, werden streckenweise beidseitig Wildschutzzäune neu errichtet. Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
5.2	5/2	Achse BAB A 4 1+600 -1+800	Ehemaliges US Tanklager.	a) Land Hessen b) wie a)	Im Bereich der laufenden Sanierungsmaßnahme des ehemaligen US-Tanklagers wird bauzeitlicher Schutz von Messstellen geführt. Nach dem Brückenbau werden neue Ersatz GW-Messstellen und Entnahmebrunnen errichtet. Alle kontaminierten Ausbaustoffe werden extra behandelt. Für die Planung und Durchführung von bauzeitlichen Maßnahmen wird eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Land Hessen, hier vertreten durch das Regierungspräsidium Kassel, geschlossen. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Land Hessen.
5.3	5/2-5/3	Achse BAB A4 1+830 – 1+785 Bahn km 3+290 bis 4+090	Behelfsbahnübergang Behelfsbahnüberweg	a) DB Netz AG b) wie a)	Bei Bau-km 1+830 1+785 wird nördlich südlich der BAB A 4 ein Behelfsbahnübergang Behelfsbahnüberweg errichtet. Während der Bauzeit verbindet der Bahnübergang Bahnüberweg die Bundesstraße B 62 mit einer provisorischen Ausfahrtrampe (Richtungsfahrbahn Kirchheim) der Baustraße Regelungsverzeichnis lfd. Nr. 3.12 und dient der Errichtung der Bauwerke 1-3 (vgl. 2.3) und 2-2 (vgl. 2.5) Benötigte Befestigungen werden eingebaut und nach Abschluss bei Bedarf vollständig zurückgebaut. Die dazu notwendige Vereinbarung wird im Zuge der Bauvorbereitung mit der Deutsche Bahn AG geschlossen. Die Unterhaltung und Kosten während der Nutzung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 42a

Teil 5: Zufahrten, Zugänge, Einfriedungen, Parkplätze und sonstige Bauwerke

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.4	5/4	Achse BAB A 4 2+350	Geplante Durchlässe	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Anstelle des abzubrechenden Kreuzungsbauwerkes (alt: BW 1072, vgl. 2.4) werden aus naturschutzfachlichen Gründen zwei Durchlässe DN 1800 errichtet. Die Kosten für den Bau sowie deren Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
5.5	5/3	Achse BAB A4 2+380	Bahnübergang	a) DB Netz AG b) wie a)	Bei Bau-km 2+380 befindet sich nördlich der BAB A 4 ein bestehender Bahnübergang. Während der Bauzeit wird der Bahnübergang für Baustellenverkehr benutzt. Benötigte Befestigungen werden eingebaut und nach Abschluss bei Bedarf rückgebaut. Die Unterhaltung und Kosten während der Nutzung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
5.6	5/3 - 5/4	Achse BAB A 4 2+820 – 3+040	Autobahnmeisterei	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) ---	Die stillgelegte Autobahnmeisterei wird großteils überbaut. Die bestehenden Einrichtungen werden vollständig zurückgebaut. Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 43a

Teil 5: Zufahrten, Zugänge, Einfriedungen, Parkplätze und sonstige Bauwerke

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.7	5/3 – 5/4	Achse BAB A 4 2+640 – 2+840	Motorsportclub (MSC) Bad Hersfeld	a) Stadt Bad Hersfeld b) wie a)	Im Zuge der Grunderneuerung der BAB A 4 wird im Bereich zwischen Bau-km 2+640 – 2+840 auf die Ausrundungen am Dammfuß verzichtet. Die Einrichtungen der Motorsportbahn von dem Bundesrepublik Deutschland eigenem Grundstück werden auf das Gelände der Stadt Bad Hersfeld umgesetzt. Für den Blendschutz bis zum Wiederaufwuchs des neu zu pflanzenden Geholzes werden die Flutlichtstrahler mit geeigneten Blendschutzklappen ausgestattet. Die Kosten für die Verlegung der Motorsportclubanlagen sowie den Anbau von Blendschutzklappen an der Flutlichtanlage trägt der MSC Bad Hersfeld. Die Unterhaltung von Motorsportclubanlagen obliegt dem Motorsportclub (MSC). Die Unterhaltung von der Autobahnböschung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
5.8	5/4	Achse BAB A 4 2+850	Funkmast der Autobahnmeisterei und Kabelhaus	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Östlich der geplanten PWC-Anlage wird ein Kabelhaus als Bestandteil der Streckenfernmeldeanlage errichtet. Der bestehende Funkmast der Autobahnmeisterei wird abgebaut und in der Nähe vom geplanten Kabelhaus neu aufgestellt. Der Bereich um das Kabelhaus und dem Funkmast wird eingezäunt. Die Kosten für den Bau des Kabelhauses sowie dem Rück- und Aufbau des Funkmastes trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 44a

Teil 5: Zufahrten, Zugänge, Einfriedungen, Parkplätze und sonstige Bauwerke

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.9	5/4	Achse BAB A 4 3+580 bis 3+740 (links)	PWC-Anlage (Parkplatz)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Die bestehende PWC-Anlage (Parkplatz) (Fahrtrichtung Kirchheim) wird aufgelassen und ersatzlos zurückgebaut. Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
5.10	5/3 - 5/4	Achse BAB A 4 2+950	Schüttgutbunker	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) ---	Der Schüttgutbunker auf der Südseite der PWC-Anlage wird ersatzlos zurückgebaut. Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

 BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
 Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 45b

Teil 6: Lärmschutzmaßnahmen

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.1	5/1	Achse BAB A 4 0+232 bis 0+618 (links)	Lärmschutzwand (ST Eichhof) BW 0-1	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz vor Verkehrslärm für Bad Hersfeld (ST Eichhof) werden auf der Nordseite der BAB A 4 Lärmschutzwände von Bau-km 0+232 bis 2+023 angeordnet. BW 0-1 (Teil 1) 0+232 - 0+618 LSW-Höhe = 10 m LSW-Länge = 386 m Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
6.2	5/1	Achse BAB A 4 0+618 bis 0+676 (links)	Lärmschutzwand (ST Eichhof) BW 0-2a	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz vor Verkehrslärm für Bad Hersfeld (ST Eichhof) werden auf der Nordseite der BAB A 4 Lärmschutzwände von Bau-km 0+232 bis 2+023 angeordnet. BW 0-2a (Teil 2) 0+618 - 0+676 LSW-Höhe = 10 m LSW-Länge = 58 m Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
6.3	5/1 – 5/2	Achse BAB A 4 0+676 bis 1+104 (links)	Lärmschutzwand (ST Eichhof) BW 0-3	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz vor Verkehrslärm für Bad Hersfeld (ST Eichhof) werden auf der Nordseite der BAB A 4 Lärmschutzwände von Bau-km 0+232 bis 2+023 angeordnet. BW 0-3 (Teil 3) 0+676 – 1+104 LSW-Höhe = 10 m LSW-Länge = 428 m Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

 BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
 Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 46b

Teil 6: Lärmschutzmaßnahmen

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.4	5/2	Achse BAB A 4 1+104 bis 1+172 (links)	Lärmschutzwand (ST Eichhof) BW 1-1a	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz vor Verkehrslärm für Bad Hersfeld (ST Eichhof) werden auf der Nordseite der BAB A 4 Lärmschutzwände von Bau-km 0+232 bis 2+023 angeordnet. BW 1-1a (Teil 4) 1+104 – 1+172 LSW-Höhe = 10,6 m LSW-Länge = 68 m Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
6.5	5/2	Achse BAB A 4 1+172 bis 1+716 (links)	Lärmschutzwand (ST Eichhof) BW 1-2	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz vor Verkehrslärm für Bad Hersfeld (ST Eichhof) werden auf der Nordseite der BAB A 4 Lärmschutzwände von Bau-km 0+232 bis 2+023 angeordnet. BW 1-2 (Teil 5) 1+172 – 1+716 LSW-Höhe = 10 m LSW-Länge = 544 m Im Bereich der Polizeizufahrt (1+280) wird ein Zufahrtstor in der Lärmschutzwand vorgesehen. Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
6.6	5/2 – 5/3	Achse BAB A 4 1+716 bis 1+876 (links)	Lärmschutzwand (ST Eichhof) BW 1-3a	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz vor Verkehrslärm für Bad Hersfeld (ST Eichhof) werden auf der Nordseite der BAB A 4 Lärmschutzwände von Bau-km 0+232 bis 2+023 angeordnet. BW 1-3a (Teil 6) 1+716 – 1+876 LSW-Höhe = 10,6 m LSW-Länge = 160 m Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

 BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
 Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 47b

Teil 6: Lärmschutzmaßnahmen

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.7	5/2 – 5/3	Achse BAB A 4 1+876 bis 2+023 (links)	Lärmschutzwand (ST Eichhof) BW 1-4	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz vor Verkehrslärm für Bad Hersfeld (ST Eichhof) werden auf der Nordseite der BAB A 4 Lärmschutzwände von Bau-km 0+232 bis 2+023 angeordnet. BW 1-4 (Teil 7) 1+876 – 2+023 LSW-Höhe = 10 m LSW-Länge = 147 m Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
6.8	5/3	Achse BAB A 4 2+490 bis 2+620 (rechts)	Lärmschutzwand (ST Johannesberg) BW 2-2a	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz vor Verkehrslärm für Bad Hersfeld (ST Johannesberg) werden auf der Südseite der BAB A 4 Lärmschutzwände von Bau-km 2+490 bis 2+812,5 angeordnet. BW 2-2a (Teil 1) 2+490 – 2+620 LSW-Höhe = 5,4 m LSW-Länge = 130 m Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
6.9	5/3 – 5/4	Achse BAB A 4 2+620 bis 2+812,5 (rechts)	Lärmschutzwand (ST Johannesberg) BW 2-3	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz vor Verkehrslärm für Bad Hersfeld (ST Johannesberg) werden auf der Südseite der BAB A 4 Lärmschutzwände von Bau-km 2+490 bis 2+812,5 angeordnet. BW 2-3 (Teil 2) 2+620 – 2+812,5 LSW-Höhe = 10 m LSW-Länge = 192,5m Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

 BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
 Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 48b

Teil 6: Lärmschutzmaßnahmen

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.10	5/3 – 5/4	Achse BAB A 4 2+802.5 bis 3+906 (rechts)	Lärmschutzwand (ST Johannesberg) BW 2-5	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz vor Verkehrslärm für Bad Hersfeld (ST Johannesberg) werden auf der Südseite der BAB A 4 Lärmschutzwände von Bau-km 2+802,5 bis 3+073 angeordnet. BW 2-5 2+802,5 – 3+073 LSW-Höhe = 10 m LSW-Länge = 270,5m Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
6.11	5/4	Achse BAB A 4 3+053 bis 3+099 (rechts)	Lärmschutzwand (ST Johannesberg) BW 3-1	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz vor Verkehrslärm für Bad Hersfeld (ST Johannesberg) werden auf der Südseite der BAB A 4 Lärmschutzwände von Bau-km 3+053 bis 3+906 angeordnet. BW 3-1 (Teil 1) 3+053 – 3+099 LSW-Höhe = 10 m LSW-Länge = 46 m Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
6.12	5/4	Achse BAB A 4 3+099 bis 3+146 (rechts)	Lärmschutzwand (ST Johannesberg) BW 3-2a	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz vor Verkehrslärm für Bad Hersfeld (ST Johannesberg) werden auf der Südseite der BAB A 4 Lärmschutzwände von Bau-km 3+053 bis 3+906 angeordnet. BW 3-2a (Teil 2) 3+099 – 3+146 LSW-Höhe = 10 m LSW-Länge = 47 m Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 49b

Teil 6: Lärmschutzmaßnahmen

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.13	5/4	Achse BAB A 4 3+146 bis 3+164 (rechts)	Lärmschutzwand (ST Johannesberg) BW 3-3	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz vor Verkehrslärm für Bad Hersfeld (ST Johannesberg) werden auf der Südseite der BAB A 4 Lärmschutzwände von Bau-km 3+053 bis 3+906 angeordnet. BW 3-3 (Teil 3) 3+146 – 3+164 LSW-Höhe = 10 m LSW-Länge = 18 m Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
6.14	5/4	Achse BAB A 4 3+164 bis 3+228 (rechts)	Lärmschutzwand (ST Johannesberg) BW 3-4a	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz vor Verkehrslärm für Bad Hersfeld (ST Johannesberg) werden auf der Südseite der BAB A 4 Lärmschutzwände von Bau-km 3+053 bis 3+906 angeordnet. BW 3-4a (Teil 4) 3+164 – 3+228 LSW-Höhe = 10,6 m LSW-Länge = 64 m Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
6.15	5/4	Achse BAB A 4 3+228 bis 3+906 (rechts)	Lärmschutzwand (ST Johannesberg) BW 3-5	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz vor Verkehrslärm für Bad Hersfeld (ST Johannesberg) werden auf der Südseite der BAB A 4 Lärmschutzwände von Bau-km 3+053 bis 3+906 angeordnet. BW 3-5 (Teil 5) 3+228 – 3+906 LSW-Höhe = 10 m LSW-Länge = 678 m Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 50a

Teil 7: Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

7.1		Gesamter Abschnitt	Naturrechtliche Maßnahmen im Bereich Baumaßnahme	a) Anlieger lt. Grunderwerbsverzeichnis b) Nutzungsberechtigte neue Eigentümer	Entsprechend der Darstellung im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt. Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung nach Fertigstellung obliegt den jeweiligen Nutzungsberechtigten bzw. neuen Eigentümern.
-----	--	--------------------	--	---	--

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 51a

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.1	5/1 – 5/4	Gesamter Abschnitt	Streckenfernmeldekabel entlang der BAB A 4	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) wie a)	Entlang der Ausbaustrecke werden durch die Baumaßnahme die Trassen der autobahneigenen Fernmeldekabel berührt. Die Kabel werden während der Bauzeit provisorisch verlegt. Die endgültige Verlegung erfolgt entlang der Richtungsfahrbahn Eisenach. Kreuzende Straßen und Wege werden mit Zugsteinkanälen (Spülbohrungen) gequert. Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
8.2	5/1	Achse BAB A 4 0+560 bis 0+660	Fernmeldeleitungen	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Die vorhandenen Fernmeldeleitungen, entlang des bestehenden Feldweges, kreuzen die Trasse der BAB A 4 innerhalb des Unterführungsbauwerkes (vgl. 2.1) und verlaufen entlang des bestehenden Böschungsfußes der BAB A 4. Leitungen sind zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kosten für die Änderung der Leitung trägt die Deutsche Telekom AG nach § 72 Telekommunikationsgesetz und nach den bestehenden Gestattungsverträgen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 52a

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.3	5/2	Achse BAB A 4 1+060 bis 1+130	Stromleitungen Erdkabel	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandenen Stromleitungen, entlang der bestehenden Stadtstraße (ST Eichhof; vgl. 1.4), kreuzen die Trasse der BAB A 4 innerhalb des Unterführungsbauwerkes (vgl. 2.2) und verlaufen entlang des bestehenden Böschungsfußes der BAB A 4. Die Leitungen sind zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.4	5/2	Achse BAB A 4 1+060 bis 1+130	Trinkwasserleitungen	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandenen Wasserleitungen, entlang der bestehenden Stadtstraße (ST Eichhof; vgl. 1.4), kreuzen die Trasse der BAB A 4 innerhalb des Unterführungsbauwerkes (vgl. 2.2) und verlaufen entlang des bestehenden Böschungsfußes der BAB A 4. Die Leitungen sind zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 53a

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.5	5/2	Achse BAB A 4 1+130	Gasleitung	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandene Gasleitung, entlang der bestehenden Stadtstraße (ST Eichhof; vgl. 1.4), kreuzt die Trasse der BAB A 4 innerhalb des Unterführungsbauwerkes (vgl. 2.2). Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.6	5/2	Achse BAB A 4 1+130	Mischwasserkanal	a) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld b) wie a)	Der vorhandene Mischwasserkanal, entlang der bestehenden Stadtstraße (ST Eichhof; vgl. 1.4), kreuzt die Trasse der BAB A 4 innerhalb des Unterführungsbauwerkes (vgl. 2.2). Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 54a

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.7	5/2	Achse BAB A 4 1+130	Regenwasserkanal	a) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld b) wie a)	Der vorhandene Regenwasserkanal, entlang der bestehenden Stadtstraße (ST Eichhof; vgl. 1.4), kreuzt die Trasse der BAB A 4 innerhalb des Unterführungsbauwerkes (vgl. 2.2). Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.8	5/2	Achse BAB A 4 1+130	Fernmeldeleitungen	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Die vorhandenen Fernmeldeleitungen, entlang der bestehenden Stadtstraße (ST Eichhof; vgl. 1.4), kreuzen die Trasse der BAB A 4 innerhalb des Unterführungsbauwerkes (vgl. 2.2). Die Leitungen sind zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kosten für die Änderung der Leitung trägt die Deutsche Telekom AG nach § 72 Telekommunikationsgesetz und nach den bestehenden Gestattungsverträgen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 55a

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.9	5/2	Achse BAB A 4 1+755	Gasleitung	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandene Gasleitung, entlang der bestehenden B 62 (vgl. 1.7), kreuzt die Trasse der BAB A 4 innerhalb des Unterführungsbauwerkes (vgl. 2.3). Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.10	5/2	Achse BAB A 4 1+755	Stromleitung Erdkabel	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandene Stromleitung, entlang der bestehenden B 62 (vgl. 1.7), kreuzt die Trasse der BAB A 4 innerhalb des Unterführungsbauwerkes (vgl. 2.3). Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,

Blatt 56a

Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.11	5/2	Achse BAB A 4 1+755	Trinkwasserleitungen	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandenen Wasserleitungen, entlang der bestehenden B 62 (vgl. 1.7), kreuzen die Trasse der BAB A 4 innerhalb des Unterführungsbauwerkes (vgl. 2.3). Die Leitungen sind zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.12	5/2	Achse BAB A 4 1+755	Regenwasserkanal	a) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld b) wie a)	Der vorhandene Regenwasserkanal, entlang der bestehenden B 62 (vgl. 1.7), kreuzt die Trasse der BAB A 4 innerhalb des Unterführungsbauwerkes (vgl. 2.3). Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 57a

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.13	5/2	Achse BAB A 4 1+755	Fernmeldeleitungen	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Die vorhandenen Fernmeldeleitungen, entlang der bestehenden B 62 (vgl. 1.7), kreuzen die Trasse der BAB A 4 innerhalb des Unterführungsbauwerkes (vgl. 2.3). Die Leitungen sind zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kosten für die Änderung der Leitung trägt die Deutsche Telekom AG nach § 72 Telekommunikationsgesetz und nach den bestehenden Gestattungsverträgen.
8.14	5/2	Achse BAB A 4 1+760 bis 1+835	Mischwasserkanal	a) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld b) wie a)	Der vorhandene Mischwasserkanal, entlang der bestehenden B 62 (vgl. 1.7), kreuzt die Trasse der BAB A 4 innerhalb des Unterführungsbauwerkes (vgl. 2.3). Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 58a

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.15	5/3	Achse BAB A 4 2+340	Gasleitung	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandene Gasleitung, entlang des Uferweges (vgl. 3.14), kreuzt einen neuen Durchlass (vgl.4.13). Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.16	5/3	Achse BAB A 4 2+340	Stromleitung	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandene Stromleitung, entlang des Uferweges (vgl. 3.14), kreuzt einen neuen Durchlass (vgl.4.13). Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 59a

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.17	5/3	Achse BAB A 4 2+340	Fernmeldeleitungen	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Die vorhandene Fernmeldeleitung, entlang des Uferweges (vgl. 3.14), kreuzt einen neuen Durchlass (vgl.4.13). Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kosten für die Änderung der Leitung trägt die Deutsche Telekom AG nach § 72 Telekommunikationsgesetz und nach den bestehenden Gestattungsverträgen.
8.18	5/3	Achse BAB A 4 2+360	Gasleitung	a) Stadtwerke Bad Hersfeld Gas-Union b) wie a)	Die vorhandene Gasleitung, entlang des Uferweges (vgl. 3.14), kreuzt die Abflussleitung von Becken 2 (vgl. 4.14). Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 60a

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.19	5/3	Achse BAB A 4 2+360	Stromleitung	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandene Stromleitung, entlang des Uferweges (vgl. 3.14), kreuzt die Abflussleitung von Becken 2 (vgl. 4.14). Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.20	5/3	Achse BAB A 4 2+360	Fernmeldeleitungen	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Die vorhandene Fernmeldeleitung, entlang des Uferweges (vgl. 3.14), kreuzt die Abflussleitung von Becken 2 (vgl. 4.14). Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kosten für die Änderung der Leitung trägt die Deutsche Telekom AG nach § 72 Telekommunikationsgesetz und nach den bestehenden Gestattungsverträgen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 61a

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.21	5/3	Achse BAB A 4 2+585 bis 2+700	Gasleitung	a) Stadtwerke Bad Hersfeld Gas-Union b) wie a)	Die vorhandene Gasleitung verläuft entlang des bestehenden Böschungsfußes der BAB A 4 und wird durch das geplante Becken 3 (vgl. 4.17) überbaut. Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.22	5/3	Achse BAB A 4 2+585 bis 2+700	Stromleitung Erdkabel	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandene Stromleitung verläuft entlang des bestehenden Böschungsfußes der BAB A 4 und wird durch das geplante Becken 3 (vgl. 4.17) überbaut. Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 62a

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.23	5/3	Achse BAB A 4 2+585 bis 2+700	Fernmeldeleitungen	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Die vorhandene Fernmeldeleitung verläuft entlang des bestehenden Böschungsfußes der BAB A 4 und wird durch das geplante Becken 3 (vgl. 4.17) überbaut. Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kosten für die Änderung der Leitung trägt die Deutsche Telekom AG nach § 72 Telekommunikationsgesetz und nach den bestehenden Gestattungsverträgen.
8.24	5/3 – 5/4	Achse BAB A 4 2+820 bis 2+910	Gasleitung	a) Stadtwerke Bad Hersfeld Gas-Union b) wie a)	Die vorhandene Fernmeldeleitung Gasleitung verläuft entlang des bestehenden Wirtschaftsweges (vgl. 3.17) und wird durch die Verlegung des Weges überbaut. Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 63a

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.25	5/3 – 5/4	Achse BAB A 4 2+820 bis 2+910	Trinkwasserleitung	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandene Trinkwasserleitung verläuft entlang des bestehenden Wirtschaftsweges (vgl. 3.17) und wird durch die Verlegung des Weges überbaut. Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.26	5/3 – 5/4	Achse BAB A 4 2+820 bis 2+910	Stromleitung	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandene Stromleitung verläuft entlang des bestehenden Wirtschaftsweges (vgl. 3.17) und wird durch die Verlegung des Weges überbaut. Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 64a

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.27	5/3 – 5/4	Achse BAB A 4 2+820 bis 2+910	Fernmeldeleitungen	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Die vorhandene Fernmeldeleitung verläuft entlang des bestehenden Wirtschaftsweges (vgl. 3.17) und wird durch die Verlegung des Weges überbaut. Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kosten für die Änderung der Leitung trägt die Deutsche Telekom AG nach § 72 Telekommunikationsgesetz und nach den bestehenden Gestattungsverträgen.
8.28	5/4	Achse BAB A 4 3+000 - 3+060	Mischwasserkanal	a) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld b) wie a)	Der vorhandene Mischwasserkanal kreuzt die Trasse der BAB A 4 und verläuft im Bereich der Betriebsumfahrt sowie der stillgelegten Autobahnmeisterei. Die Leitung wird zurückgebaut. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 65a

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.29	5/4	Achse BAB A 4 3+095	Mischwasserkanal	a) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld b) wie a)	Der vorhandene Mischwasserkanal kreuzt die Trassen der BAB A 4 und der Betriebsumfahrt. Die Leitung wird in die Unterführung der Betriebsumfahrt (vgl. 1.14) verlegt und nördlich der BAB A 4 an das bestehende Kanalnetz angeschlossen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.30	5/4	Achse BAB A 4 3+125	Regenwasserkanal	a) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld b) wie a)	Der vorhandene Regenwasserkanal kreuzt die Trassen der BAB A 4 und der Betriebsumfahrt. Der Kanal wird an das geplante Entwässerungssystem der Betriebsumfahrt angeschlossen. Dieses bindet an die Ablaufleitung des Beckens 4 (vgl. 4.19) an. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 66a

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.31	5/4	Achse BAB A 4 3+125	Gasleitung	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandene Gasleitung kreuzt die Trassen der BAB A 4 und der Betriebsumfahrt. Die Leitungen werden in die neue Unterführung der Betriebsumfahrt (vgl. 1.14) verlegt und an das bestehende Netz angeschlossen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.32	5/4	Achse BAB A 4 3+125	Stromleitung Erdkabel	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandene Stromleitung kreuzt die Trassen der BAB A 4 und der Betriebsumfahrt. Die Leitungen werden in die neue Unterführung der Betriebsumfahrt (vgl. 1.14) verlegt und an das bestehende Netz angeschlossen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 67a

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.33	5/4	Achse BAB A 4 3+125	Trinkwasserleitungen	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandenen Trinkwasserleitungen kreuzen die Trassen der BAB A 4 und der Betriebsumfahrt. Die Leitungen werden in die neue Unterführung der Betriebsumfahrt (vgl. 1.14) verlegt und an das bestehende Netz angeschlossen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.34	5/4	Achse BAB A 4 3+125	Fernmeldeleitungen	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Die vorhandenen Fernmeldeleitungen kreuzen die Trassen der BAB A 4 und der Betriebsumfahrt. Die Leitungen werden in die neue Unterführung der Betriebsumfahrt (vgl. 1.14) verlegt und an das bestehende Netz angeschlossen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kosten für die Änderung der Leitung trägt die Deutsche Telekom AG nach § 72 Telekommunikationsgesetz und nach den bestehenden Gestattungsverträgen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 68a

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.35	5/4	Achse BAB A 4 3+170	Regenwasserkanal	a) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld b) wie a)	Der vorhandene Regenwasserkanal kreuzt eine neue Entwässerungsleitung. Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.36	5/4	Achse BAB A 4 3+180	Trinkwasserleitung	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandene Wasserleitung, entlang der bestehenden Stadtstraße (ST Johannesberg) (vgl. 1.15), kreuzt die Trasse der BAB A 4 innerhalb des Unterführungsbauwerkes (vgl. 2.8). Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 69a

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.37	5/4	Achse BAB A 4 3+180	Stromleitung Erdkabel	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandene Stromleitung, entlang der bestehenden Stadtstraße (ST Johannesberg) (vgl. 1.15), kreuzt die Trasse der BAB A 4 innerhalb des Unterführungsbauwerkes (vgl. 2.8). Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.38	5/4	Achse BAB A 4 3+180	Mischwasserkanal	a) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld b) wie a)	Der vorhandene Mischwasserkanal, entlang der bestehenden Stadtstraße (ST Johannesberg) (vgl. 1.15), kreuzt die Trasse der BAB A 4 innerhalb des Unterführungsbauwerkes (vgl. 2.8). Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,

Blatt 70a

Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.39	5/4	Achse BAB A 4 3+200	Fernmeldeleitungen	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Der vorhandene Fernmeldeleitung, entlang der bestehenden Stadtstraße (ST Johannesberg) (vgl. 1.15), kreuzt die Trasse der BAB A 4 innerhalb des Unterführungsbauwerkes (vgl. 2.8). Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kosten für die Änderung der Leitung trägt die Deutsche Telekom AG nach § 72 Telekommunikationsgesetz und nach den bestehenden Gestattungsverträgen.
8.40	5/4	Achse BAB A 4 3+220 bis 3+270	Trinkwasserleitung	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandene Wasserleitung verläuft entlang des bestehenden Böschungsfußes der BAB A 4. Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 71a

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.41	5/4	Achse BAB A 4 3+545 bis 3+635	Stromleitung Erdkabel	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandene Stromleitung kreuzt bei Bau-km 3+545 die Trasse der BAB A 4 und bindet an das WC-Gebäude der bestehenden PWC-Anlage (vgl. 5.8). Da die bestehende PWC-Anlage aufgelassen wird, ist die Leitung zurückzubauen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.42	5/4	Achse BAB A 4 3+545 bis 3+635	Trinkwasserleitung	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandene Trinkwasserleitung kreuzt bei Bau-km 3+545 die Trasse der BAB A 4 und bindet an das WC-Gebäude der bestehenden PWC-Anlage (vgl. 5.8). Da die bestehende PWC-Anlage aufgelassen wird, ist die Leitung zurückzubauen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 72a

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.43	5/4	Achse BAB A 4 3+670	Regenwasserkanal	a) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld b) wie a)	Der vorhandene Regenwasserkanal kreuzt bei Bau-km 3+670 die Trasse der BAB A 4. Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.44	5/4	Achse BAB A 4 3+670 bis 3+980	Fernmeldeleitungen	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Die vorhandene Fernmeldeleitung verläuft entlang des bestehenden Böschungsfußes der BAB A 4. Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kosten für die Änderung der Leitung trägt die Deutsche Telekom AG nach § 72 Telekommunikationsgesetz und nach den bestehenden Gestattungsverträgen.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 73

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.45	5/4	Achse BAB A 4 3+840 bis 3+985	Trinkwasserleitung	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandene Wasserleitung verläuft entlang des bestehenden Böschungsfußes der BAB A 4. Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.46	5/4	Achse BAB A 4 3+870 bis 3+890	Regenwasserkanal	a) Abwasserbetrieb Bad Hersfeld b) wie a)	Der vorhandene Regenwasserkanal verläuft entlang des bestehenden Böschungsfußes der BAB A 4. Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 74

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.47	5/5	Achse BAB A 4 4+220	Gasleitung	a) E.ON Mitte AG b) wie a)	Die vorhandene Gasleitung kreuzt die neuverlegte Vorflut Mühlbach (vgl. 4.30). Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.48	5/5	Achse BAB A 4 4+220	Trinkwasserleitung	a) Stadtwerke Bad Hersfeld b) wie a)	Die vorhandene Wasserleitung kreuzt die neuverlegte Vorflut Mühlbach (vgl. 4.30). Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen – Bauwerksverzeichnis / Regelungsverzeichnis

Unterlage 11

BAB A 4; Grundhafte Erneuerung mit Anbau von Stand- und Zusatzfahrstreifen zwischen dem AD Kirchheim und der AS Wildeck / Obersuhl,
Abschnitt Bad Hersfeld West (3. BA)

Blatt 75

Teil 8: Versorgungsträger

Lfd. Nr.	Plan-Nr.	ca. Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.49	5/2 -5/3	Achse BAB A 4 1+770 - 2+820	EAM-Trasse	a) EAM GmbH & Co. KG b) wie a)	Die vorhandene EAM-Trasse, entlang der BAB A 4 (vgl. 1.1) wird durch die Neuplanung überbaut. Im Bereich von BW 1-3 bis zur Leitungskreuzung Bau-km 2+770 wird die Trasse mit im Leitungsgraben des BAB-Fernmeldekabels (vgl. 8.1) verlegt. Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.
8.50	5/4 – 5/5	Achse BAB A 4 3+864	Trinkwasserleitung	a) Perfomance Fibers b) wie a)	Der vorhandene Trinkwasserleitung (2xNW 150) kreuzt bei Bau-km 3+864 die Trasse der BAB A 4. Die Leitung ist zu sichern und der Grunderneuerung der BAB A 4 anzupassen. Technische Einzelheiten werden unmittelbar mit dem Versorgungsunternehmen geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt.